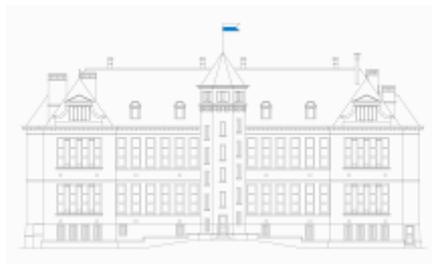


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
Kommission legt Legislativvorschläge zur Umsetzung der Investitionsinitiative für Europa vor	5
EP kann sich auf keine Resolution hinsichtlich Arbeitsprogramm der Kommission verständigen	6
Europäisches Jahr der Entwicklung 2015	6
Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der LuxLeaks-Affäre.....	6
Entschließung des EP zur Meinungsfreiheit in der Türkei.....	7
EP-Abgeordnete wollen Sitzfrage mit Vertragsänderung klären	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	7
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	7
EU-Institutionen beraten über Maßnahmen zur Eindämmung der Terror-Gefahr	7
Rat legt Einspruch gegen Hamas-Entscheidung des EuGH ein	8
GLÜCKSSPIEL	9
EuGH-Urteil zu Glücksspielkonzessionen in Italien	9
VERKEHRSSICHERHEIT	9
TRAN-Ausschuss stimmt Einigung zum Datenaustausch über Verkehrsdelikte zu.....	9
VERKEHRSPOLITIK	9
KOM legt Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines EFSI vor.....	9
KOM veröffentlicht Studien zu Prioritäten und Investitionsbedarf für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)	10
LUFTVERKEHR	11
Urteil zu Sicherheits- und Dienstleistungsgebühren für Transitpassagiere.....	11
VERKEHRSPOLITIK	12
EuGH: Privilegierte Busspurnutzung für London-Taxis scheinbar keine Beihilfe.....	12
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	13
EuGH stärkt Fluggastrechte bei der Online-Buchung	13
Kommission präsentiert Bericht über Konsultationsergebnisse zum Thema Investorenschutz im Rahmen von TTIP.....	13
Business-Lunch zur Überarbeitung der Aktionärsrechte-RL in der Bayerischen Vertretung Brüssel	14
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	14
Kommission legt Legislativvorschläge zur Umsetzung der Investitionsinitiative für Europa vor	14
Kommission kündigt stärkere Nutzung der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts an	15
EuGH: Generalanwalt hält OMT-Programm der EZB grundsätzlich für vereinbar mit EU-Verträgen.....	16
Konsultation zur Nutzung des Ultrahochfrequenzbandes für den Breitbandausbau eingeleitet	16



Kommission legt Vorschlag zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vor	17
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	18
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	18
Kommission legt Legislativvorschläge zur Umsetzung der Investitionsinitiative für Europa vor	18
Kommission legt Vorschlag zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vor	19
Einrichtung eines neuen Beratungsdienstes über Finanzinstrumente im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds – Fi-Compass.....	19
AUßENWIRTSCHAFT.....	20
Kommission veröffentlicht Bericht über Konsultationsergebnisse zu Investorenschutz im Rahmen von TTIP	20
Argentinien verliert Berufungsverfahren beim Berufungsgremium der WTO.....	20
SONSTIGES.....	21
Kommission startet Konsultation zur Revision der ETS-Richtlinie	21
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	21
Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP am 21.01.2015 und 22.01.2015.....	21
Kommission legt Vorschlag zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vor	22
EU investiert 410 Mio. € in Kambodscha bis 2020.....	22
Kommission startet Konsultation zum Leitlinienentwurf über den gemeinsamen Verkauf von Olivenöl, Rindern und Kulturpflanzen	23
Abkommen zu ökologischen Erzeugnissen zwischen der EU und Südkorea vereinbart.....	23
EU und Marokko einigen sich über den Schutz geografischer Angaben	23
EP macht nationale GVO-Anbauverbote möglich	24
EuGH schränkt Klagerecht von Umweltverbänden ein	24
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	25
Jahresbericht der Kommission über Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft in Europa	25
Einrichtung eines neuen Beratungsdienstes über Finanzinstrumente im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds – Fi-Compass.....	26
Kommission legt Vorschlag zur Revision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vor	26
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	27
315-Mrd.-€-Investitionsinitiative: Kommission legt Legislativvorschläge vor.....	27
Eurydice-Bericht zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich.....	28
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	28
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	28
EP macht nationale GVO-Anbauverbote möglich	28
Kommission startet Konsultation zur Revision der ETS-Richtlinie	29
EuGH schränkt Klagerecht von Umweltverbänden ein	29



VERBRAUCHERSCHUTZ	30
EuGH-Urteil über transparente Endpreisangabe bei Online-Flugbuchungen	30
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	30
Kommission: Ergebnisse der Konsultation zum mobilen Gesundheitswesen.....	30
Kommission: Projekte zur Erforschung von Ebola	31
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	31
KOM: Vizepräsident <i>Ansip</i> kündigt für Mai Strategie für digitalen Binnenmarkt in Europa an.....	31
EP: Ausschuss für Kultur und Bildung legt Schwerpunkt auf Novellierung des Urheberrechts	32
KOM leitet Untersuchung zum geplanten Gemeinschaftsunternehmen der Rechteinverwertungsgesellschaften PRSfM, STIM und GEMA für die Lizenzvergabe im Bereich Online-Musik ein	32
KOM leitet Konsultation zur künftigen Nutzung des UHF-Rundfunkbandes ein	32



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER INVESTITIONSINITIATIVE FÜR EUROPA VOR

Am 13.01.2015 hat die Kommission mit einem Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) die legislativen Arbeiten zur Umsetzung ihrer im November angekündigten Investitionsinitiative für Europa begonnen.

- Die Verordnung enthält insbesondere die Details zur Leitungsstruktur des EFSI: Ein Lenkungsrat (Kommission, EIB, ggf. in den Fonds einzahlende Mitgliedstaaten) definiert den strategischen Rahmen, ein Investitionsausschuss (unabhängige Experten) trifft die konkrete Investitionsentscheidung. Damit soll sichergestellt werden, dass nur tragfähige Projekte finanziert werden.
- Mit einem Investitionsprojekverzeichnis (sog. Projekt-Pipeline) und der Europäischen Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub – EIAH) sollen zudem Investoren und Projektentwickler informiert und unterstützt werden.
- Zudem ist zur finanziellen Absicherung des EFSI die Schaffung eines 8 Mrd. € (bis 2020) schweren EU-Garantiefonds vorgesehen, der die Risiken für den EU-Haushalt absichert.
- Zusammen mit dem Verordnungsvorschlag informierte die Kommission mit einer Mitteilung über die Nutzung der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts, insbesondere des künftigen Umgangs mit Beiträgen der Mitgliedstaaten zum Fonds.

Die Legislativvorschläge der Kommission müssen nun von EP und Rat angenommen werden. Bis Juni 2015 soll eine Einigung erzielt werden (s. auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3222_de.pdf

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efs_i_de.pdf#efs_i

Faktenblatt zum EFSI:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3223_en.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_11_final_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index_de.htm



EP KANN SICH AUF KEINE RESOLUTION HINSICHTLICH ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION VERSTÄNDIGEN

Die Abstimmung am 15.01.2015 über eine Resolution zum Arbeitsprogramm 2015 der Kommission hat kein Ergebnis gebracht, da sich die Fraktionen im Vorfeld auf keine gemeinsame Entschließung einigen konnten. Die Fraktionen haben daher ihre eigenen Entwürfe zur Abstimmung gestellt, von denen jedoch keiner die erforderliche Mehrheit erhielt. Noch ist offen, ob ein zweiter Anlauf unternommen wird, sich auf eine Entschließung zu einigen.

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150109IPR06314/20150109IPR06314_en.pdf
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0016&format=XML&language=DE>

EUROPÄISCHES JAHR DER ENTWICKLUNG 2015

Im Rahmen der Auftaktveranstaltungen zur EU-Ratspräsidentschaft in Lettland wurde am 08./09.01.2015 auch der Startschuss für das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“ gesetzt. Im Jahr 2015 widmet sich die EU schwerpunktmäßig der Entwicklungsarbeit, insbesondere sollen die EU-Bürger verstärkt in die EU-Entwicklungspolitik einbezogen werden.

Jeder Monat des Jahres wird einem Thema zugeordnet. Der Januar beginnt mit dem Thema „Europa in der Welt“. Im Rahmen des „Europäischen Jahres der Entwicklung“ nehmen insbesondere die Mitglieder des Entwicklungsausschusses des EP an Veranstaltungen in den EU-Mitgliedstaaten und außerhalb der EU teil. Hierzu zählen die Weltausstellung EXPO 2015 in Mailand, die unter dem Motto „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ stattfindet.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/top-stories/content/20150107TST05004/html/European-Year-for-Development>

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS ZUR AUFKLÄRUNG DER LUXLEAKS-AFFÄRE

Am 14.01.2015 hat sich die notwendige Anzahl von Abgeordneten des EP für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der sog. LuxLeaks-Affäre ausgesprochen. Nachdem das notwendige Quorum von mindestens einem Viertel der Abgeordneten erfüllt wurde, obliegt es nun zunächst den Fraktionsvorsitzenden und schließlich dem Plenum, über das Zustandekommen des Untersuchungsausschusses zu entscheiden.

Antrag der Grünen-Fraktion:

<http://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2015/01/Luxleaks-inquiry-committee-mandate.doc>



ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR MEINUNGSFREIHEIT IN DER TÜRKEI

Am 15.01.2015 hat das EP eine Entschließung verabschiedet, die die Polizeirazzien der jüngsten Zeit und die Festnahme von Journalisten im Dezember 2015 in der Türkei verurteilt. Die EU-Abgeordneten betonen, dass „die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit für die Funktionsfähigkeit einer demokratischen und offenen Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind“ und dass Fortschritte bei den Reformen nötig sind, um finanzielle Mittel der EU-Heranzuführungshilfe erhalten zu können. Das EP fordert die uneingeschränkte Wahrung der Beschuldigtenrechte in den betroffenen Fällen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/language=DE>

EP-ABGEORDNETE WOLLEN SITZFRAGE MIT VERTRAGSÄNDERUNG KLÄREN

Am 13.01.2015 ergriffen die EP-Abgeordneten erneut die Initiative, Brüssel zum alleinigen Standort des EP zu machen. Nach einem Beschluss der Vorsitzenden der Ausschüsse des EP soll in einem Initiativbericht eine entsprechende Änderung der EU-Verträge gefordert werden. Der Bericht wurde vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen beantragt. Das Vorhaben benötigt noch die Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden.

<http://ecrgroup.eu/news/european-parliament-decides-to-instigate-single-seat-treaty-change/>

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EU-INSTITUTIONEN BERATEN ÜBER MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER TERROR-GEFAHR

Zwei Wochen nach den Terroranschlägen in Paris und unter dem Eindruck des verhinderten Anschlags in Belgien sowie starker Sicherheitsvorkehrungen in Brüssel beraten die EU-Institutionen über geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Terror-Gefahr in Europa. Dabei stehen außenpolitisch die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, innenpolitisch die Verabschiedung einer Richtlinie zum innereuropäischen Austausch von Flugpassagierdaten (EU-PNR), die Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der EU im Vordergrund.

Die KOM erörterte entsprechende Vorschläge in der Sitzung des Kollegiums am 20.01.2014 und verständigte sich dabei auf Grundzüge des weiteren Vorgehens. Priorität hat dem Ersten Vizepräsidenten *Frans Timmermans* zufolge zunächst die Verabschiedung der EU-PNR-Richtlinie. *Timmermans* kündigte am 20.01.2014 zudem einen Maßnahmenplan der KOM an, der neben EU-PNR u.a. Vorschläge zur



- Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen,
- Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen EUROPOL und anderen Sicherheitsbehörden in der EU sowie die
- Bekämpfung des illegalen Waffenhandels in der EU

umfassen soll. Die KOM kündigte zudem an, die im Arbeitsprogramm für 2015 vorgesehene überarbeitete Strategie der Inneren Sicherheit als „Europäische Sicherheitsagenda für 2015 - 2020“ bereits im Mai 2015 vorzustellen.

Erste Beschlüsse zur Optimierung der Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene könnten auf dem EU-Sondergipfel am 12.02.2015 getroffen werden. Eine erste Diskussion auf Ebene der Justiz- und Innenminister wird bei deren informellen Treffen am 29./30.01.2015 in Riga auf der Tagesordnung stehen.

Weitere Informationen:

Statement von Außenbeauftragter *Mogherini*:

http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/150119_02_en.htm

Factsheet der KOM zur Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3140_en.htm

RAT LEGT EINSPRUCH GEGEN HAMAS-ENTSCHEIDUNG DES EUGH EIN

Der Rat hat am 19.01.2015 beschlossen, gegen das EuGH-Urteil T-400/10 vom 17.12.2014 zur Streichung der Hamas von der EU-Liste der Terrororganisationen (EB 22/14) Berufung einzulegen. Damit wurde die vom Gericht eingeräumte Dreimonatsfrist, während der die Wirksamkeit der verworfenen Regelung aufrecht erhalten blieb, verlängert. Die Sanktionen gegen die palästinensische Hamas-Bewegung sowie ihre Nennung auf der EU-Terroristenliste bleiben nun erhalten, bis es zu einer endgültigen Entscheidung in der Rechtsache kommt.

Weitere Informationen:

Stellungnahme der EU-Außenbeauftragten:

http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/150119_01_en.htm

PM der KOM-Vertretung Berlin:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13017_de.htm



GLÜCKSSPIEL

EUGH-URTEIL ZU GLÜCKSSPIELKONZESSIONEN IN ITALIEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 22.01.2015 in der Rechtssache C-463/13 Stanley International Betting Ltd, Stanleybet Malta Ltd gegen Ministero dell'Economia e delle Finanze, Agenzia delle Dogane e dei Monopoli di Stato entschieden, dass das Unionsrecht der Durchführung einer neuen Ausschreibung in Italien, die im Bereich des Glücksspiels eine Verkürzung der Laufzeit der Konzessionen gegenüber der Laufzeit früher erteilter Konzessionen vorsieht, nicht entgegensteht. Der Gerichtshof stellte fest, dass die italienischen Rechtsvorschriften den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Effektivität entsprechen. Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 ff. AEUV) und der Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 ff. AEUV) können im Bereich von Glücksspieltätigkeiten durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses sowie zum Zweck der Kriminalitätsbekämpfung gerechtfertigt sein.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150010de.pdf>

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/=344130>

VERKEHRSSICHERHEIT

TRAN-AUSSCHUSS STIMMT EINIGUNG ZUM DATENAUSTAUSCH ÜBER VERKEHRSDELIKTE ZU

Der Verkehrsausschuss (TRAN) des EP hat am 20.01.2014 mit 32 zu 1 Stimmen der Einigung zum Entwurf einer Richtlinie für den Datenaustausch über Verkehrsdelikte zugestimmt. Der Vorschlag war zuletzt am 17.12.2014 vom Rat angenommen worden. Nach Annahme im federführenden Ausschuss kann der Vorschlag nun dem Plenum und schließlich dem Rat zur abschließenden Billigung vorgelegt werden. Dies wird noch im ersten Quartal des Jahres 2015 erwartet.

VERKEHRSPOLITIK

KOM LEGT VERORDNUNGSVORSCHLAG ZUR EINRICHTUNG EINES EFSI VOR

Die KOM hat am 13.01.2015 einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) sowie einen Vorschlag zur Finanzierung des EFSI vorgelegt. Damit hat die KOM die zur Umsetzung des am 26.11.2014 von der Kommission vorgestellten EU-Investitionsplans erforderlichen Rechtsakte auf den Weg gebracht. Der EFSI soll in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgelegt werden und ein Gesamtvolumen von 21 Mrd. € umfassen. Der Fonds kann auch ohne Beiträge der Mitgliedstaaten aufgelegt werden, indes begrüßt die Kommission eine Partizipation der Mitgliedstaaten ebenso wie eine Beteiligung von privaten Investoren aus der EU und Drittstaaten. Die im



Fonds enthaltenen Gelder sollen mittels Hebelung Investitionen von mindestens 315 Mrd. € mobilisieren. Gefördert werden sollen Investitionen v.a. in den Bereichen Energieversorgung, digitale Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur. Der EFSI soll vorrangig der Finanzierung von risikoreicheren Projekten dienen, um Investitionen in Gebieten der EU zu unterstützen, die auf wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen besonders angewiesen sind. Der Verordnungsvorschlag sieht die Einrichtung eines Lenkungsrates vor, der – unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien der KOM – die allgemeine Ausrichtung, Investitionsleitlinien, Risikoprofil, strategische Grundsätze und Portfoliostrukturen des EFSI vorgeben soll. Der Rat soll aus Mitgliedern der am Fonds beteiligten Institutionen gebildet werden, derzeit EIB und KOM. Zudem soll ein aus sechs unabhängigen Wirtschaftsfachleuten sowie einem geschäftsführenden Direktor bestehender Investitionsausschuss gebildet werden, der die Aufgabe haben wird, konkrete Projektvorschläge gemäß den Leitlinien zu prüfen. Der Ausschuss soll ohne geographische oder sektorbezogene Quoten über konkrete Investitionen entscheiden, dabei jedoch gegenüber dem Lenkungsrat rechenschaftspflichtig sein. So sollen „politische“ Entscheidungen über Investitionsprojekte vermieden und eine sachorientierte Entscheidungsfindung gewährleistet werden (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Die Verordnung erfordert die Zustimmung von EP und Rat. Eine Einigung soll bis Juni 2015 erzielt werden, um bereits zur Jahresmitte Investitionen mobilisieren zu können.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3222_de.pdf

Verordnungsvorschlag der KOM:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efs_i_en.pdf

Faktenblatt zum EFSI:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3223_en.pdf

KOM VERÖFFENTLICHT STUDIEN ZU PRIORITÄTEN UND INVESTITIONSBEDARF FÜR DAS TRANSEUROPÄISCHE VERKEHRSNETZ (TEN-V)

Die KOM hat am 15.01.2015 neun Studien zum Entwicklungsstand und -bedarf der Korridore des TEN-V-Kernnetzes veröffentlicht. In der Studie wurden erstmals anhand einer gemeinsamen Methodik zehntausende Kilometer Schienen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Häfen, Flughäfen sowie Verkehrsterminals und andere Infrastruktureinrichtungen in den das Verkehrskernnetz bildenden Korridoren untersucht. Sechs der neun Studien betreffen Korridore, die durch Deutschland führen (Nord-Ostsee-Korridor, Korridor Orient-östliches Mittelmeer, Skandinavien-Mittelmeer Korridor, Rhein-Alpen-Korridor, Atlantik-Korridor, Rhein-Donau-Korridor). Für jeden der Korridore hat ein Team externer Sachverständiger ermittelt, durch welche Probleme die Personen- und Güterverkehrsströme beeinträchtigt werden sowie welche Maßnahmen bis 2030 ergriffen werden sollten. Zwei der Studien betreffen Bayern (Rhein-Donau-Korridor und Skandinavien-Mittelmeer-Korridor) und nennen vielfältige mögliche Projekte im Freistaat (u.a. Ausbau der Eisenbahnlinie München-Rosenheim, bessere Anbindung des Flughafens Nürnberg, Ausbau der Donau zwischen Straubing und



Vilshofen; Ausbau der A3, A 8). Insgesamt wird der erforderliche Investitionsbedarf für das TEN-V-Netz bis 2030 auf rund 700 Mrd. € veranschlagt.

Zur Finanzierung der Projekte stehen die Fazilität „Connecting Europe“ und ein Teil des auf Investitionen in Höhe von 315 Mrd. € zielenden Europäischen Investitionsfonds (EFSI) bereit, den die KOM vorgeschlagen hat (vgl. dazu den gesonderten Beitrag in diesem EB).

Die Ergebnisse der Studien sollen bei der Entscheidung über die Zuweisung von EU-Mitteln für den Zeitraum 2014 - 2020 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ berücksichtigt werden. Die Studien sollen zudem als Grundlage für die Korridorarbeitspläne dienen, die im Frühjahr 2015 von den Koordinatoren für die Korridore dem Parlament, dem Rat und der Kommission vorgestellt werden sollen. Die Korridorarbeitspläne bedürfen der Genehmigung durch die unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten. Eine zusätzliche Funktion erfüllen die Studien im Kontext der EU-Investitionsoffensive (315 Mrd. €-Paket), da der in den Studien identifizierte „Projektbestand“ aus Sicht der KOM vorrangig in Frage kommt für eine Realisierung im Zuge der Investitionsoffensive.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3341_de.htm

KOM-Webseite zum Skandinavien-Mittelmeer-Korridor:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/doc/scandinavian_mediterranean_map.pdf

Studie zum Skandinavien-Mittelmeer-Korridor:

http://ec.europa.eu/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=NDHovINh772AzvI7qYr3d2fWUqm5_ICXqmXZv7hFh_4,

KOM-Webseite zum Rhein-Donau-Korridor

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/doc/rhine_danube_map.pdf

Studie zum Rhein-Donau-Korridor:

<http://ec.europa.eu/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=ri49wxjewtGargfh1EkPekn2E2d5-PcxU42CYTSdySQ>,

LUFTVERKEHR

URTEIL ZU SICHERHEITS- UND DIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN FÜR TRANSITPASSAGIERE

Das (erstinstanzliche) Gericht der EU hat mit Urteil vom 21.01.2015 in der Rechtssache T-355/13 easyJet Airline Co.Ltd / Kommission entschieden, dass die KOM eine Beschwerde der Fluggesellschaft easyJet gegen die Gebührenordnung des Flughafens Amsterdam-Schiphol – die für Transitpassagiere geringere Gebühren vorsieht als für an- und abfliegende Passagiere – mit der Begründung zurückweisen durfte, dass jene bereits von einer nationalen Wettbewerbsbehörde behandelt worden ist. Das Gericht ist der Auffassung, dass die KOM bei der Anwendung des Art. 13 der Verordnung Nr. 1/2003 über einen weiten



Beurteilungsspielraum verfügt. Die gerichtliche Kontrolle sei auf die Überprüfung gerichtet, ob die Entscheidung der KOM auf unzutreffenden Tatsachenfeststellungen beruhe, ob die KOM einen Rechtsfehler, offensichtlichen Beurteilungsfehler oder Ermessensmissbrauch begangen habe, als sie davon ausgegangen ist, die Wettbewerbsbehörde eines Mitgliedstaats habe die Beschwerde bereits behandelt. Im verhandelten Fall sah das Gericht die Voraussetzungen einer Zurückweisung der Beschwerde durch die KOM als erfüllt an. Das Gericht betonte zudem, die Kontrolle von Entscheidungen der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten sei allein Sache der nationalen Gerichte, denen bei der Anwendung der Wettbewerbsvorschriften der Union eine wesentliche Aufgabe zukomme.

Weitere Informationen:

PM des Gerichts:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150007de.pdf>

Urteil des Gerichts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document=104891>

VERKEHRSPOLITIK

EUGH: PRIVILEGIERTE BUSSPURNUTZUNG FÜR LONDON-TAXIS SCHEINBAR KEINE BEIHILFE

Der EuGH hat am 14.01.2015 in der Rechtssache C-518/13 über die privilegierte Nutzung von Fahrspuren durch Taxis entschieden, dass die Erlaubnis der Benutzung von Busspuren für London-Taxis bei gleichzeitigem Verbot für Funkmietwagen weder geeignet erscheint, einen Einsatz staatlicher Mittel zu bewirken noch den London-Taxis einen selektiven wirtschaftlichen Vorteil zu gewähren. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass ein Staat nicht zwingend wirtschaftliche Vorteile gewinnt, indem er zur Erreichung eines Ziels im Rahmen nationaler Regelungen spezifischen Nutzern einer öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Infrastruktur bevorzugten Zugang ermöglicht. Die nationalen Behörden seien rechtmäßig von einer Effizienzsteigerung des Londoner Straßenverkehrssystems durch die Benutzung der Busspur durch London-Taxis ausgegangen. Zudem sei ein Vergleich von London-Taxis mit Funkmietwagen nicht möglich, da sie sich aufgrund ihres Rechtsstatus rechtlich und tatsächlich in unterschiedlichen Situationen befänden.

Die tatsächlichen Verhältnisse zu überprüfen, sei aber Sache des vorlegenden Gerichts. Es kann nach Auffassung des EuGH nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Erlaubnis des Befahrens der Busspur für London-Taxis das Geschäft von Funkmietwagen an Attraktivität einbüßen könne, wodurch sich die Möglichkeiten der in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Unternehmen, in diesen Markt einzudringen, verringern. Dies zu überprüfen, sei jedoch Sache des vorlegenden Gerichts.

Im Ergebnis bleibt damit offen, ob die Maßnahme den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen kann. Das vorliegende Gericht muss hierzu die tatsächlichen Verhältnisse weiter aufklären.



Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150003de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document=document=274682>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUGH STÄRKT FLUGGASTRECHTE BEI DER ONLINE-BUCHUNG

Mit Urteil vom 15.01.2015 hat der EuGH in der Rechtssache C-573/13 (Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG / Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände) klargestellt, dass das elektronische Buchungssystem bei Flugbuchungen von Anfang an den zu zahlenden Endpreis einschließlich aller Steuern, Gebühren und Entgelte anzuzeigen habe und zwar nicht nur für den konkret ausgewählten Flugdienst, sondern auch die übrigen aus der Übersicht.

Der Vorstand des Bundesverbandes *Klaus Müller* begrüßte das Urteil: „Ein gutes Urteil für die Verbraucher: Preisangaben müssen transparent und auf einen Blick vergleichbar sein“.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150004de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=Flugpreis&docid=161390&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=417016#ctx1>

KOMMISSION PRÄSENTIERT BERICHT ÜBER KONSULTATIONSERGEBNISSE ZUM THEMA INVESTORENSCHUTZ IM RAHMEN VON TTIP

Die Kommission hat am 13.01.2015 einen Bericht zu den Ergebnissen der von ihr im Jahre 2014 durchgeführten Konsultation

zum Thema Investitionsschutz und zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat (investor-to-state dispute settlement/ISDS) im Zusammenhang mit dem mit den USA in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade und Investment Partnership) veröffentlicht. Mit fast 150.000 Eingaben verzeichnete die Kommission hier die wahrscheinlich größte jemals bei Konsultationen zu verzeichnenden Resonanz. Etwa 145.000 Antworten und damit 97 % der Stellungnahmen wurden über Onlineplattformen von Interessensgruppen übermittelt, bei denen die (ablehnenden) Stellungnahmen bereits vorgefertigt waren.



Handelskommissarin *Cecilia Malmström* wies im Rahmen der Pressekonferenz darauf hin, dass ISDS als solches nichts Neues sei. Vielmehr sei es Bestandteil von über 1.400 Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten und von sogar etwa 3.000 weltweit. Allerdings unterscheide sich der von der EU vorgeschlagene Ansatz deutlich von den bisherigen Regelungen. Sie betonte, dass ISDS weiterhin von dem Verhandlungsmandat umfasst sei (s. auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Bericht zu den Konsultationsergebnissen (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153044.pdf

Pressemitteilung der Kommission mit Link zu weiterem Presse-Memo:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm

Liste der 569 Organisationen, die sich an der Konsultation beteiligt haben:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153047.pdf

Video zur Pressekonferenz:

<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=I097452&sitelang=en&videolang=de>

BUSINESS-LUNCH ZUR ÜBERARBEITUNG DER AKTIONÄRSRECHTE-RL IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG BRÜSSEL

Am 21.02.2015 hat die Bayerische Vertretung zusammen mit der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – zu einer Diskussionsrunde zum Vorschlag der Kommission vom 09.04.2014 zur Überarbeitung der geltenden Aktionärsrechterichtlinie (RL 2007/36/EG) eingeladen. Die Veranstaltung bot u.a. Teilnehmern aus Wirtschaft, Kommission und der aktuellen Präsidentschaft eine Gelegenheit, ihre jeweiligen Standpunkte auszutauschen und die vorgeschlagenen Regelungen hinsichtlich ihrer Wirkung in der Praxis zu erörtern.

Berichtsentwurf des JURI-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+COMPARL+PE-544.471+01+NOT+XML+V0//DE>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER INVESTITIONSINITIATIVE FÜR EUROPA VOR

Am 13.01.2015 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) mit den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen und einen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1, der die Einrichtung des EFSl haushälterisch umsetzt, vorgelegt. Damit beginnt die Legislativarbeit zur Umsetzung des am 26.11.2014 von der Kommission vorgestellten Investitionsplans für Europa. Die Verordnung enthält insbesondere die Details zur Leitungsstruktur. Diese soll



aus einem Lenkungsrat, der die Investitionsleitlinien und das Risikoprofil definiert und in dem alle in den Fonds einzahlenden Institutionen vertreten sind, und einem mit sechs unabhängigen Experten und einem geschäftsführenden Direktor besetzten Investitionsausschuss bestehen, der die konkrete Investitionsentscheidung trifft. Damit soll sichergestellt werden, dass nur tragfähige Projekte finanziert werden. Ergänzend soll ein transparentes Investitionsprojekteverzeichnis (sog. Projekt-Pipeline) Investoren aktuell über investitionswürdige laufende und zukünftige Projekte informieren. Eine Europäische Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub – EIAH) soll zudem als zentrale Anlaufstelle technische Unterstützung für Investoren und Projektentwickler leisten. Außerdem ist die Schaffung eines 8 Mrd. € (bis 2020) schweren Garantiefonds vorgesehen, der die Risiken für den EU-Haushalt absichert. Um die im laufenden Haushaltsjahr notwendigen Mittel freizumachen, schlägt die Kommission mit dem Berichtigungshaushalt Nr. 1 eine Änderung des EU-Haushaltsplans für 2015 vor. Auffällig ist, dass die Verordnung keine Befristung für die Tätigkeit des EFSI vorsieht und damit der Fonds auf Dauer angelegt wäre, obwohl die Investitionsinitiative ursprünglich auf drei Jahre (2015 - 2017) begrenzt sein sollte. Die Legislativvorschläge der Kommission müssen nun von EP und Rat angenommen werden. Bis Juni 2015 soll eine Einigung erzielt werden, um bereits Mitte dieses Jahres neue Investitionen zu ermöglichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3222_de.pdf

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efsi_de.pdf#efsi

Faktenblatt zum EFSI:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3223_en.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_11_final_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index_de.htm

KOMMISSION KÜNDIGT STÄRKERE NUTZUNG DER FLEXIBILITÄT DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS AN

Am 13.01.2014 hat die Kommission eine Mitteilung zur optimalen Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität veröffentlicht. Diese enthält neue Leitlinien, die letztlich zu einer großzügigeren Auslegung der Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes führen werden und zwar sowohl bei Ländern in der präventiven als auch in der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Letzteres sind die Mitgliedstaaten, die sich in einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit befinden. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, die Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion zu verbessern, die effektive Umsetzung von Strukturreformen zu unterstützen, Investitionen zu fördern (insbesondere auch in Bezug auf den EFSI) und die wirtschaftliche Situation eines einzelnen Mitgliedstaats und die konjunkturelle Entwicklung bei der fiskalischen Anpassungspfad besser zu



berücksichtigen. Außerdem möchte die Kommission mit den neuen Leitlinien einen wachstumsfreundlicheren haushaltspolitischen Kurs entwickeln. Eine Änderung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts plant die Kommission aber nicht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3220_de.pdf

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/pdf

EUGH: GENERALANWALT HÄLT OMT-PROGRAMM DER EZB GRUNDSÄTZLICH FÜR VEREINBAR MIT EU-VERTRÄGEN

Am 14.01.2015 hat der spanische Generalanwalt *Cruz Villalón* seine Schlussanträge in der EuGH-Rechtssache C-62/14 (*Gauweiler* u.a.) betreffend den Beschluss der EZB zum unbegrenzten Ankauf von Staatsanleihen (OMT-Programm) verlesen. Demnach sieht der Generalanwalt das OMT-Programm der EZB grundsätzlich als mit den EU-Verträgen vereinbar an, da es sich um eine zulässige unkonventionelle geldpolitische Maßnahme handle, der EZB insoweit ein weites Ermessen und den Gerichten nur ein eingeschränktes Prüfungsrecht zukomme. Allerdings knüpft der Generalanwalt seine Einschätzung an einige Bedingungen. So müsse der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingehalten werden. Zudem dürfe sich die EZB im Falle einer Anwendung nicht mehr direkt an den Hilfsprogrammen des ESM beteiligen, auch nicht durch eine Teilnahme an der Troika, und müssten Fehlanreize auf dem Anleihemarkt und marktverzerrende Wirkungen vermieden werden. Da das Programm von der EZB bisher nicht angewendet, sondern nur angekündigt wurde, war die Pressemitteilung der EZB vom 06.09.2012 Grundlage der Prüfung des Generalanwalts. Die Schlussanträge sind für die Richter nicht bindend. Allerdings folgt das Gericht im Regelfall der Auffassung des Generalanwalts.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150002de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf>

KONSULTATION ZUR NUTZUNG DES ULTRAHOCHFREQUENZBANDES FÜR DEN BREITBANDAUSBAU EINGELEITET

Am 12.01.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Nutzung des Ultrahochfrequenzbandes (UHF-Band) eingeleitet. Während das UHF-Band bisher vorwiegend für digitalen und terrestrischen Rundfunk sowie für drahtlose Mikrofone genutzt wird, soll es aufgrund seiner besonderen Eignung künftig verstärkt auch für drahtloses Breitband nutzbar sein. Als Zeitrahmen wird hier grob das Jahr 2020 angegeben. Die Kommission sieht mit der damit verbundenen einheitlichen Nutzung des Frequenzspektrums der



Mitgliedstaaten einen entscheidenden Schritt in der Schaffung eines digitalen Binnenmarktes. Interessierte Kreise haben bis zum 12.04.2015 die Möglichkeit, sich zu dieser Idee zu äußern.

Weitergehende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/commission-seeks-views-spectrum-use-wireless-broadband>

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR REVISION DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 - 2020 VOR

Am 20.01.2015 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 - 2020 (kurz: MFR-Verordnung) veröffentlicht. Dabei geht es um die Übertragung von in 2014 nicht genutzten Mitteln für Verpflichtungen aus Programmen unter geteilter Mittelverwaltung auf die Folgejahre. Die Kommission schlägt vor, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21,1 Mrd. € aus dem Jahr 2014 auf die Folgejahre zu übertragen. Davon sollen 14,5 Mrd. € auf das Jahr 2015, 4,5 Mrd. € auf 2016 und 100 Mio. € auf 2017 übertragen werden. Die Mittelübertragung für 2015 wird im Berichtigungshaushalt Nr. 2 vorgenommen. Dies ist ein technischer Vorgang, der in Art. 19 der MFR-Verordnung vorgesehen ist und nun zur Anwendung kommen muss, da aufgrund der späten Einigung zum MFR Ende 2013 viele Programme nicht mehr rechtzeitig angenommen werden konnten. Auch bei den letzten beiden mehrjährigen Finanzrahmen war dies notwendig geworden. Betroffen von dieser Regelung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) und der Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Die Änderung der MFR-Verordnung ist bis 01.05.2015 formal zu beschließen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/news/article_en.cfm?id=201501200946

Verordnungsvorschlag:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/05/32/EU_53223/imfname_10524617.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_16_final_de.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG DER INVESTITIONSINITIATIVE FÜR EUROPA VOR

Am 13.01.2015 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) mit den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen und einen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1, der die Einrichtung des EFISI haushälterisch umsetzt, vorgelegt. Damit beginnt die Legislativarbeit zur Umsetzung des am 26.11.2014 von der Kommission vorgestellten Investitionsplans für Europa. Die Verordnung enthält insbesondere die Details zur Leitungsstruktur. Diese soll aus einem Lenkungsrat, der die Investitionsleitlinien und das Risikoprofil definiert und in dem alle in den Fonds einzahlenden Institutionen vertreten sind, und einem mit sechs unabhängigen Experten und einem geschäftsführenden Direktor besetzten Investitionsausschuss bestehen, der die konkrete Investitionsentscheidung trifft. Damit soll sichergestellt werden, dass nur tragfähige Projekte finanziert werden. Ergänzend soll ein transparentes Investitionsprojekverzeichnis (sog. Projekt-Pipeline) Investoren aktuell über investitionswürdige laufende und geplante Projekte informieren. Eine Europäische Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub – EIAH) soll zudem als zentrale Anlaufstelle technische Unterstützung für Investoren und Projektentwickler leisten. Außerdem ist die Schaffung eines 8 Mrd. € (bis 2020) schweren Garantiefonds vorgesehen, der die Risiken für den EU-Haushalt absichert. Um die im laufenden Haushaltsjahr notwendigen Mittel freizumachen, schlägt die Kommission mit dem Berichtigungshaushalt Nr. 1 eine Änderung des EU-Haushaltsplans für 2015 vor. Auffällig ist, dass die Verordnung keine Befristung vorsieht und damit auf Dauer angelegt ist, obwohl die Investitionsinitiative ursprünglich auf drei Jahre (2015 - 2017) begrenzt war. Die Legislativvorschläge der Kommission müssen nun von EP und Rat angenommen werden. Bis Juni 2015 soll eine Einigung erzielt werden, um bereits Mitte dieses Jahres neue Investitionen zu ermöglichen (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3222_de.pdf

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efs_i_de.pdf#efs_i

Faktenblatt zum EFISI:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3223_en.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_11_final_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/index_de.htm



KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR REVISION DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 - 2020 VOR

Am 20.01.2015 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 - 2020 (kurz: MFR-Verordnung) veröffentlicht. Dabei geht es um die Übertragung von in 2014 nicht genutzten Mitteln für Verpflichtungen aus Programmen unter geteilter Mittelverwaltung auf die Folgejahre. Die Kommission schlägt vor, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21,1 Mrd. € aus dem Jahr 2014 auf die Folgejahre zu übertragen. Davon sollen 14,5 Mrd. € auf das Jahr 2015, 4,5 Mrd. € auf 2016 und 100 Mio. € auf 2017 übertragen werden. Die Mittelübertragung für 2015 wird im Berichtigungshaushalt Nr. 2 vorgenommen. Dies ist ein technischer Vorgang, der in Art. 19 der MFR-Verordnung vorgesehen ist und nun zur Anwendung kommen muss, da aufgrund der späten Einigung zum MFR Ende 2013 viele Programme nicht mehr rechtzeitig angenommen werden konnten. Auch bei den letzten beiden mehrjährigen Finanzrahmen war dies notwendig geworden. Betroffen von dieser Regelung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) und der Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Die Änderung der MFR-Verordnung ist bis 01.05.2015 formal zu beschließen (s. Beitrag des StFMLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/news/article_en.cfm?id=201501200946

EINRICHTUNG EINES NEUEN BERATUNGSDIENSTES ÜBER FINANZINSTRUMENTE IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS – FI-COMPASS

Die Kommission hat zusammen mit der EIB am 19.01.2015 einen neuen Beratungsdienst über Finanzinstrumente im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) eingerichtet (Fi-Compass). Ziel ist v.a., die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung innovativer Finanzinstrumente im Rahmen der ESIF (Darlehen, Garantien, Kapitalbeteiligungen, Risikokapital und sonstige risikobehaftete Instrumente) zu unterstützen, deren Nutzung die Kommission möglichst verdoppeln möchte. Auch Projektträger und Investoren sollen durch den Aufbau des Fi-Compass eine zentrale und transparente Anlaufstelle für Informationen erhalten. Die Kommission betont damit auch die wichtige Rolle der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung ihrer Investitionsinitiative für Europa.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3484_de.htm

Website des Fi-Compass mit Link zum Arbeitsprogramm 2015 (in englischer Sprache):

<http://www.fi-compass.eu/>



AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER KONSULTATIONSERGEBNISSE ZU INVESTORENSCHUTZ IM RAHMEN VON TTIP

Die Kommission hat am 13.01.2015 ihren Bericht zu den Ergebnissen der Konsultation veröffentlicht, die sie 2014 zum geplanten Investitionsschutzkapitel im Rahmen von TTIP durchgeführt hat (EB 07/14). Der Bericht enthält einen Überblick über die 149.399 erhaltenen Eingaben, ohne jedoch weitere Konsequenzen daraus abzuleiten. In Bezug auf die elf eingegangenen Beiträge staatlicher Behörden erwähnt der Bericht explizit die Eingaben der bayerischen Staatsregierung, des bayerischen Landtags und der Landeshauptstadt München. Besonders skeptisch zeigten sich laut Bericht viele Konsultationsteilnehmer zu den Themen Sicherung der staatlichen Regulierungskompetenz, Überwachung und Funktion von Investor-Staat-Schiedsgerichten, Verhältnis zwischen ISDS und nationalen Verfahren sowie rechtliche Überprüfungsmöglichkeit durch die Berufungsinstanz. Zu diesen Themen möchte die Kommission im Rahmen des ersten Quartals 2015 daher verstärkt in den Dialog mit der Zivilgesellschaft treten. Daneben sollen die Konsultationsergebnisse offen mit dem EP, dem Rat, den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern erörtert werden, bevor weitere Empfehlungen ausgesprochen würden. Die Verhandlungen mit den USA zum Investitionsschutz blieben weiterhin unterbrochen.

Pressemitteilung der Kommission mit Link zu weiterem Presse-Memo:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm

Bericht zu den Konsultationsergebnissen (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153044.pdf

Liste der 569 Organisationen, die sich an der Konsultation beteiligt haben:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153047.pdf

ARGENTINIEN VERLIERT BERUFUNGSVERFAHREN BEIM BERUFUNGSGREMIUM DER WTO

Das Berufungsgremium der WTO hat am 15.01.2015 die am 22.08.2014 getroffenen Feststellungen des Streitschlichtungspanels der WTO (EB 15/14) bestätigt. Vorangegangen waren Beschwerden seitens der EU, den USA und Japan, die sich gegen die von den argentinischen Behörden auferlegten Beschränkungen für den Import von Produkten aus ihren Ländern auf den argentinischen Markt richteten. Das Streitschlichtungspanel der WTO hatte diese Maßnahmen der argentinischen Behörden im August bereits für unvereinbar mit den Welthandelsregeln erklärt. Diese Entscheidung bekräftigte nun das WTO-Berufungsgremium und forderte Argentinien dazu auf, das WTO-Recht zu befolgen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1235>



SONSTIGES

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR REVISION DER ETS-RICHTLINIE

Die Kommission hat am 19.01.2015 auf eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie zum Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) 2003/87/EG aufmerksam gemacht, die auf den im Oktober 2014 vom ER beschlossenen Klima- und Energierahmen 2030 zurückgeht. Kernziel des Beschlusses war es, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die unter das europäische ETS fallenden Anlagen ihre Emissionen bis 2030 um 43 % gegenüber 2005 senken. Dafür soll das ETS reformiert werden. Ziel der Konsultation ist es, gemeinsam mit den Ergebnissen einer vorherigen Konsultation zu den Carbon-Leakage-Bestimmungen eine Grundlage für einen legislativen Vorschlag zur Änderung der ETS-Richtlinie zu schaffen. Die Konsultation läuft noch bis zum 16.03.2015 (s. den Beitrag des StMUV in diesem EB).

Website der Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0024_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (AGRI) DES EP AM 21.01.2015 UND 22.01.2015

Am 21.01.2015 und 22.01.2015 fand die erste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im Jahr 2015 statt. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen bei folgenden Punkten:

- Beihilferegulierung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen
- Eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und die Forstwirtschaft
- Aussprache mit *Jānis Dūklavs*, Landwirtschaftsminister Lettlands
- Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Arzneifuttermitteln sowie Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates
- Aussprache zu dem Thema „Gegen unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette COM(2014)0472“
- Aussprache über die „Stellungnahme zu einem Bericht des INTA-Ausschusses über die TTIP-Verhandlungen“ (INTA: Ausschuss für internationalen Handel)



KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR REVISION DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 - 2020 VOR

Am 20.01.2015 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014- 2020 (kurz: MFR-Verordnung) veröffentlicht. Dabei geht es um die Übertragung von in 2014 nicht genutzten Mitteln für Verpflichtungen aus Programmen unter geteilter Mittelverwaltung auf die Folgejahre. Die Kommission schlägt vor, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21,1 Mrd. € aus dem Jahr 2014 auf die Folgejahre zu übertragen. Davon sollen 14,5 Mrd. € auf das Jahr 2015, 4,5 Mrd. € auf 2016 und 100 Mio. € auf 2017 übertragen werden. Die Mittelübertragung für 2015 wird im Berichtigungshaushalt Nr. 2 vorgenommen. Dies ist ein technischer Vorgang, der in Art. 19 der MFR-Verordnung vorgesehen ist und nun zur Anwendung kommen muss, da aufgrund der späten Einigung zum MFR Ende 2013 viele Programme nicht mehr rechtzeitig angenommen werden konnten. Auch bei den letzten beiden mehrjährigen Finanzrahmen war dies notwendig geworden. Betroffen von dieser Regelung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) und der Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Die Änderung der MFR-Verordnung ist bis 01.05.2015 formal zu beschließen (s. auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/news/article_en.cfm?id=201501200946

Verordnungsvorschlag:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/05/32/EU_53223/imfname_10524617.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_16_final_de.pdf

EU INVESTIERT 410 MIO. € IN KAMBODSCHA BIS 2020

Die EU kündigte an, rund 410 Mio. € in Kambodscha zu investieren, um die Entwicklung des Landes zu unterstützen. Die Investitionen sollen schwerpunktmäßig in den Bereich Landwirtschaft und natürliche Ressourcen fließen, das Bildungswesen ausbauen und Regierungs- und Verwaltungsreformen implementieren. Die Vize-Präsidentin und Außenbeauftragte der Kommission, *Federica Mogherini*, honorierte dabei die bisherigen Fortschritte des Landes und sagte, dass die Investitionssumme ein Zeichen für das europäische Engagement ist, um Kambodschas wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung voranzutreiben.

Das EU-Programm basiert auf einer gemeinsamen Unterstützungsstrategie mit anderen Europäischen Partnern. Dabei stehen drei Sektoren bei dem Kooperationsplan bis 2020 im Fokus: Landwirtschaft und das



Management natürlicher Ressourcen, Bildung und Wissen und verantwortungsbewusste Regierung und Verwaltung.

Link zur PM der KOM vom 22.12.2014

http://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/web-release-cambodia-mip_en.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM LEITLINIENENTWURF ÜBER DEN GEMEINSAMEN VERKAUF VON OLIVENÖL, RINDERN UND KULTURPFLANZEN

Die Kommission ersucht mit der Vorlage des Leitlinienentwurfs um Stellungnahmen zur Anwendung des EU-Kartellrechts im Agrarsektor. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation können bis zum 15.05.2015 Stellungnahmen abgegeben werden. Danach wird die Kommission unter Berücksichtigung der Stellungnahmen ihren Vorschlag überarbeiten. Ziel ist hierbei die neuen Leitlinien Ende 2015 zu verabschieden.

Link zur Homepage der KOM – Seite zur Beteiligung an der öffentlichen Konsultation

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2015_cmo_regulation/index_en.html

Link zur PM der KOM

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3322_de.htm

ABKOMMEN ZU ÖKOLOGISCHEN ERZEUGNISSEN ZWISCHEN DER EU UND SÜDKOREA VEREINBART

Am 19.12.2014 begrüßte die Kommission die Ankündigung Südkoreas, dass ab 01.02.2015 biologisch zertifizierte Produkte aus der EU auch als solche in Südkorea verkauft werden können. Die Anerkennung der europäischen Standards für ökologisch erzeugte Produkte in Südkorea ist Teil eines bilateralen Abkommens.

Link zur PM der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/184_en.htm

EU UND MAROKKO EINIGEN SICH ÜBER DEN SCHUTZ GEOGRAFISCHER ANGABEN

Die EU und Marokko kamen am Freitag, 16.01.2015 zu einer Einigung bezüglich dem gegenseitigen Schutz ihrer regionalen Angaben, um damit die Handelsbedingungen zu verbessern. Mit diesem Abkommen gewährleisten die EU und Marokko einen hohen Schutz für ihre geografischen Angaben für Lebensmittel. Das Abkommen zielt darauf ab, den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln aus Marokko und der EU zu fördern.

Link zur PM der KOM vom 16.01.2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3440_de.htm



Link zur Datenbank DOOR – Einzelheiten zu den geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel der EU:

<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html?locale=de>

Link zur Datenbank „E-Bacchus“ – geografische Angaben für Wein der EU:

<http://ec.europa.eu/agriculture/markets/wine/e-bacchus/index.cfm?event=pwelcome&language=DE>

Link zu Geografischen Angaben für Spirituosen der EU:

<http://ec.europa.eu/agriculture/spirits/index.cfm?event=searchIndication>

EP MACHT NATIONALE GVO-ANBAUVERBOTE MÖGLICH

Am 13.01.2015 hat das EP-Plenum in zweiter Lesung mit 480 Stimmen der „Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen“ mit qualifizierter Mehrheit endgültig zugestimmt (bei 159 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen). Damit sollen diejenigen Mitgliedstaaten, die trotz europaweiter Zulassung des gentechnisch veränderten Saatguts dessen Anbau auf dem eigenen Territorium verbieten möchten, eine sichere Rechtslage erhalten. Nach vier Jahren wurde im Dezember 2014 im Trilogverfahren ein Kompromiss gefunden, der den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität beim Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut gibt. Wichtigster Punkt der neuen Richtlinie ist die sogenannte Opt-Out-Klausel, mit der Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, gegenüber Saatgutkonzernen in zwei Phasen des Zulassungsverfahrens ein nationales gesetzliches Anbauverbot auszusprechen. Als Begründung für die Einschränkung oder das Verbot des Anbaus können beispielsweise umweltpolitische oder agrarpolitische Ziele, öffentliches Interesse, sozioökonomische Auswirkungen, fortbestehende wissenschaftliche Unsicherheiten, Stadt- und Raumplanung, Vermeidung des Vorkommens von GVO in anderen Erzeugnissen oder Bodennutzung herangezogen werden. In jedem Fall müssen diejenigen EU-Länder, in denen GVO-Anbau zugelassen ist, sicherstellen, dass es zu keiner Verunreinigung anderer Erzeugnisse kommen kann sowie die grenzüberschreitende Kontamination konventionell oder biologisch angebaute Kulturpflanzen verhindert wird. Nach formaler Verabschiedung im Rat wird für Ende Februar 2015 die Veröffentlichung der Richtlinienänderung im Amtsblatt der EU erwartet (s. auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu dem vom Parlament angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0004&format=XML&language=DE>

EGH SCHRÄNKT KLAGERECHT VON UMWELTVERBÄNDEN EIN

Am 13.01.2015 hat der Gerichtshof der EU zwei Urteile gefällt, die das Klagerecht von Nichtregierungsorganisationen einschränken. Das Gericht urteilte, dass nur in bestimmten Fällen eine Prüfung des sekundären Unionsrechts anhand von internationalen Übereinkommen Anwendung findet. Dies



sei prinzipiell nur dann möglich, wenn die Art und die Struktur der Übereinkunft dem nicht entgegenstehen und die relevanten Bestimmungen der Übereinkunft inhaltlich unbedingt und hinreichend genau sind. Artikel 9 (3) der Aarhus-Konvention, der den Zugang zu Gerichten bei Verstößen gegen umweltbezogene Bestimmungen regelt, entspricht nach Ansicht des Gerichtshofs diesen Voraussetzungen nicht, weil er keine unbedingte und hinreichend genaue Verpflichtung enthält, die die rechtliche Situation Einzelner oder von Nichtregierungsorganisationen unmittelbar regeln könnte. Damit wurde das Urteil des Gerichts der EU von 2012 revidiert, das Nichtregierungsorganisationen ein weitgehendes Klagerecht bezüglich europäischer Umweltvorschriften zugestanden hatte (s. auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/=86121>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION ÜBER ENTWICKLUNGEN IN BESCHÄFTIGUNG UND GESELLSCHAFT IN EUROPA

Am 15.01.2015 legte die Kommission den mittlerweile vierten Jahresbericht über Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft in Europa vor. Neben einer Übersicht aktueller Entwicklungen widmet sich der Bericht v. a. Investitionen in Humankapital, der Zukunft von Beschäftigung in Europa und der Wiederherstellung von Konvergenz innerhalb der EU als einer besonders wichtigen Herausforderung nach der Krise. Der Bericht führt u. a. aus, dass Mitgliedstaaten mit offenen und weniger segmentierten Arbeitsmärkten besser durch die Krise gekommen seien als andere. Kurzfristige Vereinbarungen, Investitionen in lebenslanges Lernen und verfügbare Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit in Kombination mit Aktivierungsmaßnahmen wären für diese Arbeitsmärkte kennzeichnend. Ebenso hätten sich effiziente Sozialleistungssysteme in der Krise als hilfreich erwiesen. Dem Bericht zufolge sind Investitionen in die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während ihres gesamten Arbeitslebens entscheidend für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Insgesamt kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass strukturelle Reformen in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik soziale Fairness fördern und gleichzeitig soziale Belange sowie die Wettbewerbsfähigkeit auch unter schwierigen Umständen voranbringen können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3321_de.htm

Bericht:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13404&langId=en>



EINRICHTUNG EINES NEUEN BERATUNGSDIENSTES ÜBER FINANZINSTRUMENTE IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS – FI-COMPASS

Die Kommission hat zusammen mit der EIB am 19.01.2015 einen neuen Beratungsdienst über Finanzinstrumente im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) eingerichtet (Fi-Compass). Ziel ist v. a., die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung innovativer Finanzinstrumente im Rahmen der ESIF (Darlehen, Garantien, Kapitalbeteiligungen, Risikokapital und sonstige risikobehaftete Instrumente) zu unterstützen, deren Nutzung die Kommission möglichst verdoppeln möchte. Auch Projektträger und Investoren sollen durch den Aufbau des Fi-Compass eine zentrale und transparente Anlaufstelle für Informationen erhalten. Die Kommission betont damit auch die wichtige Rolle der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung ihrer Investitionsinitiative für Europa (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3484_de.htm

Website des Fi-Compass mit Link zum Arbeitsprogramm 2015 (in englischer Sprache):

<http://www.fi-compass.eu/>

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR REVISION DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 - 2020 VOR

Am 20.01.2015 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 - 2020 (kurz: MFR-Verordnung) veröffentlicht. Dabei geht es um die Übertragung von in 2014 nicht genutzten Mitteln für Verpflichtungen aus Programmen unter geteilter Mittelverwaltung auf die Folgejahre. Die Kommission schlägt vor, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21,1 Mrd. € aus dem Jahr 2014 auf die Folgejahre zu übertragen. Davon sollen 14,5 Mrd. € auf das Jahr 2015, 4,5 Mrd. € auf 2016 und 100 Mio. € auf 2017 übertragen werden. Die Mittelübertragung für 2015 wird im Berichtigungshaushalt Nr. 2 vorgenommen. Dies ist ein technischer Vorgang, der in Art. 19 der MFR-Verordnung vorgesehen ist und nun zur Anwendung kommen muss, da aufgrund der späten Einigung zum MFR Ende 2013 viele Programme nicht mehr rechtzeitig angenommen werden konnten. Auch bei den letzten beiden mehrjährigen Finanzrahmen war dies notwendig geworden. Betroffen von dieser Regelung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) und der Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Die Änderung der MFR-Verordnung ist bis 01.05.2015 formal zu beschließen (s. hierzu Beitrag des StMLFH in diesem EB).



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/news/article_en.cfm?id=201501200946

Verordnungsvorschlag:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/05/32/EU_53223/imfname_10524617.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_16_final_de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

315-MRD.-€-INVESTITIONSINITIATIVE: KOMMISSION LEGT LEGISLATIVVORSCHLÄGE VOR

Am 13.01.2015 hat die Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zusammen mit einem Vorschlag zur Finanzierung des EFSI vorgelegt. Sie hat damit die Legislativarbeit zur Umsetzung des von Präsident *Jean-Claude Juncker* im November 2014 vorgeschlagenen 315-Mrd.-€-Investitionsplans eingeleitet (EB 21/14). Die Verordnung soll sowohl die Leitungsstruktur als auch die Finanzierung sowie Leitlinien für die Projektauswahl regeln. Ein beträchtlicher Teil der dafür aus dem EU-Haushalt erforderlichen Mittel werden aus dem Budget des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ abgezogen. Für „Horizont 2020“ ist nach dem Kommissionsvorschlag eine Kürzung um 2,7 Mrd. € vorgesehen, was einem Prozentanteil von 3,5 % entspräche. Die Entscheidungen über die Projektauswahl sollen ohne geografische oder sektorbezogene Quoten sowie rein nach sachlichen und nicht politischen Kriterien gefällt werden. Die Investitionsschwerpunkte umfassen u.a.:

- a) Infrastrukturentwicklung, u. a. in den Bereichen Verkehr (insbesondere in Industriezentren), Energie (insbesondere Energieverbundnetze) und digitale Infrastruktur,
- b) Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie und Innovation,
- c) Ausbau erneuerbarer Energien und Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Der Legislativvorschlag muss nun im Rat und im EP verhandelt werden, wobei bis Juni 2015 eine abschließende Einigung erzielt werden soll.

Vorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/resource.PDF>

Fragen und Antworten zum EFSI (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/efsi_qa_en.pdf



EURYDICE-BERICHT ZUR QUALITÄTSSICHERUNG IM BILDUNGSBEREICH

Das Eurydice-Netzwerk hat am 13.01.2015 eine Studie zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich veröffentlicht. Die Studie beinhaltet länderspezifische Beschreibungen sowie eine vergleichende Analyse der Struktur und Organisation von Schulevaluationen in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei. Laut dem Bericht stellen Schulen als Grundbausteine des Bildungssystems das wichtigste Instrument zur Erreichung der mit der Strategie „Europa 2020“ verbundenen Verbesserung der Bildungsqualität dar. Deshalb müssten Maßnahmen ermittelt werden, die die Überwachung sowie die Gewährleistung der Qualität in diesem Bereich sicherstellen. Die Hauptmerkmale einer gelungenen Schulevaluation sei einerseits die externe Evaluierung, die von Außenstehenden außerhalb des Lehrkörpers objektiv durchgeführt werde. Andererseits spiele auch die interne Evaluierung durch das Schulpersonal eine wichtige Rolle.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/178EN.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP MACHT NATIONALE GVO-ANBAUVERBOTE MÖGLICH

Am 13.01.2015 hat das EP-Plenum in zweiter Lesung mit 480 Stimmen der „Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen“ mit qualifizierter Mehrheit endgültig zugestimmt (bei 159 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen). Damit sollen diejenigen Mitgliedstaaten, die trotz europaweiter Zulassung des gentechnisch veränderten Saatguts dessen Anbau auf dem eigenen Territorium verbieten möchten, eine sichere Rechtslage erhalten. Nach vier Jahren wurde im Dezember 2014 im Trilogverfahren ein Kompromiss gefunden, der den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität beim Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut gibt. Wichtigster Punkt der neuen Richtlinie ist die sog. Opt-Out-Klausel, mit der Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, gegenüber Saatgutkonzernen in zwei Phasen des Zulassungsverfahrens ein nationales gesetzliches Anbauverbot auszusprechen. Als Begründung für die Einschränkung oder das Verbot des Anbaus können beispielsweise umweltpolitische oder agrarpolitische Ziele, öffentliches Interesse, sozioökonomische Auswirkungen, fortbestehende wissenschaftliche Unsicherheiten, Stadt- und Raumplanung, Vermeidung des Vorkommens von GVO in anderen Erzeugnissen oder Bodennutzung herangezogen werden. In jedem Fall müssen diejenigen EU-Länder, in denen GVO-Anbau zugelassen ist, sicherstellen, dass es zu keiner Verunreinigung anderer Erzeugnisse kommen kann sowie die grenzüberschreitende Kontamination konventionell oder



biologisch angebaute Kulturpflanzen verhindert wird. Nach formaler Verabschiedung im Rat wird für Ende Februar 2015 die Veröffentlichung der Richtlinienänderung im Amtsblatt der EU erwartet.

Link zu dem vom Parlament angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0004&format=XML&language=DE>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR REVISION DER ETS-RICHTLINIE

Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat den Klima- und Energierahmen 2030 beschlossen. Kernziel des Beschlusses ist, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die unter das europäische Emissionshandelssystem fallenden Anlagen ihre Emissionen bis 2030 um 43 % gegenüber 2005 senken. Das Hauptinstrument, dieses Reduktionsziel zu erreichen, ist die Revision des Emissionszertifikatehandels (ETS). Ziel der Konsultation ist es, gemeinsam mit den Ergebnissen einer vorherigen Konsultation zu den Carbon-Leakage-Bestimmungen eine Grundlage für einen legislativen Vorschlag zur Änderung der ETS-Richtlinie 2003/87/EG zu schaffen. Die Konsultation beinhaltet Fragebögen zu den Themen kostenlose Zuteilung und Carbon-Leakage-Risiko, Struktur und Verwaltung eines Investitionsfonds von 400 Mio. Zertifikaten (NER400), Struktur und Verwaltung eines Modernisierungsfonds für einkommensschwache Mitgliedstaaten, kostenlose Zertifikate für Energieversorger einkommensschwacher Mitgliedstaaten, Reduzierung der Berichtspflichten im ETS sowie Stärken und Schwächen des ETS. Alle Bürger und Interessensträger, insbesondere Vertreter aus Industrie, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Behörden, sind aufgerufen, sich bis zum 16.03.2015 an der Konsultation zu beteiligen.

Link zur Konsultation (engl.):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0024_en.htm

EGH SCHRÄNKT KLAGERECHT VON UMWELTVERBÄNDEN EIN

Am 13.01.2015 hat der Gerichtshof der EU zwei Urteile gefällt, die das Klagerecht von Nichtregierungsorganisationen einschränken. Das Gericht urteilte, dass nur in bestimmten Fällen eine Prüfung des sekundären Unionsrechts anhand von internationalen Übereinkommen Anwendung findet. Dies sei prinzipiell nur dann möglich, wenn die Art und die Struktur der Übereinkunft dem nicht entgegenstehen und die relevanten Bestimmungen der Übereinkunft inhaltlich unbedingt und hinreichend genau sind. Artikel 9 (3) der Aarhus-Konvention, der den Zugang zu Gerichten bei Verstößen gegen umweltbezogene Bestimmungen regelt, entspricht nach Ansicht des Gerichtshofs diesen Voraussetzungen nicht, weil er keine unbedingte und hinreichend genaue Verpflichtung enthält, die die rechtliche Situation Einzelner oder von Nichtregierungsorganisationen unmittelbar regeln könnte. Damit wurde das Urteil des Gerichts der EU von 2012 revidiert, das Nichtregierungsorganisationen ein weitgehendes Klagerecht bezüglich europäischer Umweltvorschriften zugestanden hatte.



Link zum Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/=86121>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH-URTEIL ÜBER TRANSPARENTE ENDPREISANGABE BEI ONLINE-FLUGBUCHUNGEN

Am 15.01.2015 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass bei jeder Flugpreisangabe in einem elektronischen Buchungssystem der vom Kunden zu zahlende Endpreis auszuweisen ist. Dies gilt nicht nur für den vom Kunden ausgewählten Flugdienst, sondern auch für jeden Flugdienst, dessen Preis angezeigt wird. Mit dem EuGH-Urteil wird die Auffassung der Verbraucherzentralen gestützt, dass nach der geltenden Luftverkehrsdienste-Verordnung Nr. 1008/2008, wonach der zu zahlende Endpreis stets auszuweisen ist, dem Verbraucher ein effektiver Vergleich der Flugpreise verschiedener Luftfahrtunternehmen ermöglicht werden soll. Der deutsche Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände hatte bezüglich der Preisdarstellung im Buchungssystem von Air Berlin in Deutschland auf Unterlassung geklagt, da er der Ansicht ist, Air Berlin habe im November 2008 Flugpreise ohne Zuschläge angezeigt. Die Unterlassungsklage gegen Air Berlin hatte in den ersten beiden Instanzen Erfolg. Daraufhin hat Air Berlin sich an den Bundesgerichtshof gewandt, der den Europäischen Gerichtshof um Hilfe bei der Auslegung von EU-Recht gebeten hat.

Link zum Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=Flugpreis&docid=161390&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=417016#ctx1>

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUM MOBILEN GESUNDHEITSWESEN

Die Kommission hat am 12.01.2015 die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation zum Thema mobile Gesundheitsversorgung („mHealth“) veröffentlicht. Die Konsultation lief vom 10.04.2014 bis zum 10.07.2014. Insgesamt gingen 211 Antworten u. a. von öffentlichen Behörden, Gesundheitsversorgern, Patientenvereinigungen, Forschungseinrichtungen und Internetunternehmern ein. Die zentralen Ergebnisse zeigen, dass mehr Patientensicherheit, ein klarer Rechtsrahmen, mehr Privatsphäre und mehr Datenschutz gefordert werden. Im Laufe des Jahres 2015 will die Kommission mit Interessenvertretern weitere politische Schritte diskutieren.



Ergebnisse der Konsultation (englische Fassung):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/mhealth-europe-preparing-ground-consultation-results-published-today>

Zusammenfassender Bericht (englische Fassung):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/summary-report-public-consultation-green-paper-mobile-health>

Grünbuch über mobile Gesundheitsdienste (englische Fassung):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/green-paper-mobile-health-mhealth>

KOMMISSION: PROJEKTE ZUR ERFORSCHUNG VON EBOLA

Die Kommission hat am 16.01.2015 acht Projekte zur Erforschung von Ebola angekündigt, die mit insgesamt 215 Mio. € unterstützt werden. Bei diesen Projekten, die innerhalb des Programms Ebola+ im Rahmen der Initiative „Innovative Arzneimittel“ (IMI) durchgeführt und von der Kommission und der Europäischen Arzneimittelindustrie gemeinsam finanziert werden, sollen spezielle Impfstoffe und Tests zur Schnelldiagnose entwickelt werden. Aus dem Forschungsprogramm „Horizon 2020“ werden 114 Mio. € bereitgestellt, die restlichen 101 Mio. € stellen die an den Projekten beteiligten Arzneimittelunternehmen zur Verfügung.

Liste der ausgewählten IMI-Projekte:

http://ec.europa.eu/research/press/2015/pdf/imi_ebola_project_overview_january_2015.pdf

Allgemeine Informationen zur EU-Forschung von Ebola:

http://ec.europa.eu/research/health/infectious-diseases/emerging-epidemics/ebola_en.html

IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOM: VIZEPRÄSIDENT ANSIP KÜNDIGT FÜR MAI STRATEGIE FÜR DIGITALEN BINNENMARKT IN EUROPA AN

Am 20.01.2015 kündigte Vizepräsident *Andrus Ansip* (Digitaler Binnenmarkt) in einer Rede bei der European Internet Foundation an, gemeinsam mit anderen Kommissaren während der lettischen Ratspräsidentschaft eine Strategie zu der Zukunft eines europäischen digitalen Binnenmarktes zu entwickeln und im Mai 2015 vorzulegen. Besonderen Fokus lege er dabei auf die Freiheit der Medien und Meinungsäußerung sowie den Schutz der Bürger und Unternehmen. Des Weiteren sei die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen, um die Ausbeutung des Internets zu verhindern. Nur so könne Europa die digitale Innovationsfähigkeit gewährleisten und individuelle Freiheiten bewahren.

Link zur Rede:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-3542_en.htm



EP: AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND BILDUNG LEGT SCHWERPUNKT AUF NOVELLIERUNG DES URHEBERRECHTS

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Bildung und Audiovisuelles im EP, MdEP *Silvia Costa* (S&D, Italien), stellte eine Vielzahl von Vorschlägen vor, die sich das EP für das Jahr 2015 für die Bereiche Bildung, Kultur und den audiovisuellen Sektor vorgenommen hat. Insbesondere forderte sie dazu auf, eine Balance zu finden zwischen der Förderung des Zugangs zu kulturellen Werken und des Schutzes der Rechte von Kulturschaffenden und Autoren. Sie kündigte an, dass sich das EP noch in diesem Jahr auf eine Novellierung der Rahmenbedingungen für ein einheitliches europäisches Urheberrecht sowie auf eine Überarbeitung der Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste (AVMD-RL) einigen möchte. Dabei steht für *Costa* im Rahmen der Europa 2020-Strategie v. a. der Kultur- und Kreativsektor im Vordergrund.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/cult/home.html>

KOM LEITET UNTERSUCHUNG ZUM GEPLANTEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN DER RECHTEVERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN PRSFM, STIM UND GEMA FÜR DIE LIZENZVERGABE IM BEREICH ONLINE-MUSIK EIN

Die KOM hat eine Untersuchung zu der Frage eingeleitet, ob die von drei europäischen Verwertungsgesellschaften beabsichtigte Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zur kollektiven Rechtewahrnehmung mit der EU-Fusionskontrollverordnung vereinbar ist. Dabei handelt es sich um die britische PRS for Music Limited (PRSfM), die schwedische Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå u.p.a. (STIM) und die deutsche Gesellschaft für musikalische Ausführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die die Urheberrechte für Musikwerke verwerten (Lizenzvergabe, Erhebung von Nutzungsgebühren u. a.). Die KOM hat nun bis zum 29.05.2015 Zeit zu klären, ob das Vorhaben tatsächlich zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs in der EU führt.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_6800

KOM LEITET KONSULTATION ZUR KÜNFTIGEN NUTZUNG DES UHF-RUNDFUNKBANDES EIN

Am 12.01.2015 hat die KOM eine öffentliche Konsultation zur Nutzung des Ultrahochfrequenzbandes (UHF-Band) eingeleitet. Während das UHF-Band bisher vorwiegend für digitalen, terrestrischen Rundfunk und Drahtlosmikrofone genutzt wird, soll es aufgrund seiner besonderen Eignung künftig verstärkt auch für drahtloses Breitband nutzbar sein. Die KOM sieht bei einer Einigung der Mitgliedstaaten auf eine einheitliche Nutzung des Frequenzspektrums einen entscheidenden Schritt hin zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes. Interessierte Kreise haben bis zum 12.04.2015 die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Die Konsultation ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/PublicConsultationLamyReport2014/?surveylanguage=DE>